

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0553/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.11.2011

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	23.11.2011	Entscheidung

Betreff:

**Stellungnahme des Magistrats zur geplanten Solaranlage;
Antrag des Ortsvorstehers vom 13.11.2011**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um eine Erläuterung, warum die Stellungnahme des Ortsbeirates vom 20. Juni 2011 zur Veränderung der Bauleitplanung des Solarpark Linden (siehe nachstehend nach der Begründung) nicht in die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur geplanten Solaranlage „Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“ eingeflossen ist.

Angesichts der Tatsache, dass mit den Verantwortlichen in der Stadt Gießen abgesprochen war, dass in diese Stellungnahme des Stadtplanungsamtes die von Seiten des Ortsbeirates erarbeiteten Bedenken und Anregungen zur Veränderung der Bauleitplanung mit einbezogen werden sollten, erwartet der Ortsbeirat insbesondere Auskunft darüber,

- wer für diese Nichtbeachtung der dargelegten Bedenken und Anregungen des Ortsbeirates Kleinlinden zur Veränderung der Bauleitplanung der Solaranlage an der Grenze zu Kleinlinden – Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“ in der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes verantwortlich zeichnet
- und welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Begründung:

Am 20. Juni 2011 hatte Herr Ortsvorsteher Herlein im Auftrag aller Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden an das Stadtplanungsamt und in Durchschrift an Herrn Stadtrat

Rausch, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Frau Oberbürgermeisterin die Stellungnahme des Ortsbeirates zu der geplanten Solaranlage versandt.
In diesem Schreiben bitten die Fraktionen im Ortsbeirat die Stadt Gießen, im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB um Einbringung der von den Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden im Rahmen dieses Schreiben dargelegten Bedenken und Anregungen zur Veränderung der Bauleitplanung der Solaranlage an der Grenze zu Kleinlinden – Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“.

Mit der Information des Stadtplanungsamtes über die in der Stadt Linden eingebrachte Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur geplanten Solaranlage „Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“ vom 20.06.2011 und die Auswertung der Stellungnahmen durch die Stadt Linden wird deutlich, dass - trotz Absprache mit dem Stadtplanungsamt und Beteiligung der Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes in der Sondersitzung des Ortsbeirates am 14.06.2011 - in der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes die dargelegten Bedenken und Anregungen des Ortsbeirates zur Veränderung der Bauleitplanung der Solaranlage an der Grenze zu Kleinlinden nicht aufgenommen wurden.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher

Einsprüche gegen die jetzige Bauleitplanung der Solaranlage an der Grenze zu Kleinlinden – Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“

Sehr geehrter Herr Richter,
im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Gießen bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB bitten Sie alle Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden - die im Rahmen einer gemeinsamen interfraktionellen Absprache Einvernehmen über dieses Vorgehen erzielt haben - um Einbringung der von den Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden im Rahmen dieses Schreiben dargelegten Bedenken und Anregungen zur Veränderung der Bauleitplanung der Solaranlage an der Grenze zu Kleinlinden – Bebauungsplan Solarpark Linden im Bereich „Auf dem Bruch“.

□ Unsere Bedenken beziehen sich hierbei auf das planerische Fehlen von Stallungen und Hallen sowie einem Haus, das von Herrn Landwirt Rinn in unmittelbarer Nähe der geplanten Solaranlage ordnungsgemäß gebaut wurde und kasteramtsmäßig erfasst sein muss, aber in dem vorgestellten Bebauungsplan in der Sondersitzung des Ortsbeirates am 14.06.2011 nicht eingezeichnet war und damit in eine Überprüfung der planerischen Korrektheit nicht mit einbezogen zu sein scheint.

- Das Gleiche gilt für die diese Häuser versorgende Wasserleitung, die von den Stadtwerken Gießen ordnungsgemäß im Boden des vorgesehenen Grundstücks der Solaranlage verlegt wurde, aber in den Plänen nicht auftaucht.
- Das Anwesen von Herrn Rinn ist angesichts der Ausrichtung der Solaranlage einer intensiven Blendwirkung ausgesetzt, auch diese Belastung muss in die Überprüfung der Bauleitplanung mit einbezogen werden.
- Die Gespräche mit in der Sondersitzung anwesenden Physikern verdeutlichte, dass der geplante Transformator und die Wechselrichter eine massive Geräuschbelastung erzeugen können, wenn sie nicht als lautlose Baueinheiten eingebaut werden. Dieses setzt aber eine eindeutige Verpflichtung der Bauträger für eine derartige Baumaßnahme voraus. Darum bitten die Fraktionen im Ortsbeirat Kleinlinden um den Einbau von lautlosen Transformatoren und Wechselrichtern.
- Zugleich muss das zu erstellende Transformatorenhaus in dem weitesten Abstand von allen Wohngebäuden in Kleinlinden und des Hauses von Herrn Landwirt Rinn errichtet werden. Maßstab für den Bau darf nicht die möglichst geringste Nähe zur 20 KV-Leitung sein.
- Zugleich muss darauf geachtet werden, dass nur Solarzellen eingebaut werden, die deutschem Standard entsprechen und das höchstmögliche ökologische Zertifikat aufweisen.

gez.

Norbert Herlein Ortsvorsteher